Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29. Samstag den 21. Juli **1877.**

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Alfred's v. Reumont Urtheil über heutige italienische Zustände.

Das „Vaterland" machte unlängst aufmerksam auf die „Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener", von obgenanntem Schriftsteller gesammelt und erklärt. Lange Jahre lebte v. Reumont in Italien und gehört zu den gediegensten Schriftstellern über Italien, namentlich über Rom und Florenz. (Vergl. u. A. Bonner theol. Literaturbl. 1870 ff.) In der Vorrede zu jener Briefsammlung verbreitet er sich auch über die Lage des italienischen Volkes im gegenwärtigen Jahrhundert, mit besonderer Rücksicht auf die religiöse Frage. Sein Urtheil ist nicht für Italien allein sehr treffend, sondern beleuchtet auch deutsche und schweizerische Zustände und Bestrebungen. Darum und als Nachklang zu der großartigen Demonstration des katholischen Volkes wider die verwerflichen Maßregeln der italienischen Regierung gegen den Papst theilen wir dasselbe hier mit.

Reumont äußert sich in dem oben bezeichneten Werke (Einleitung, Seite. XXIX) folgendermaßen: Die beiden letzten Decennien haben den Kampf gegen die Kirche wieder entzündet. Er ist ein doppelter. Die eben aus einer radikalen Umwälzung hervorgegangene Staatsgewalt hat diesen Kampf zugleich gegen einen Theil der kirchlichen Institute gerichtet, während sie auf politischem Gebiete der Kirche in ihrem Oberhaupte die weit über ein Jahrtausend alte äußere Stellung durch eine Reihe von Gewaltstreichen entzogen hat. Der Aufhebung der geistlichen Orden und Genossenschaften und der Beschlagnahme des geistlichen Besitzthumes, womit in einem Theile der Halbinsel schon im Jahre 1855 inmitten des Friedens begonnen wurde, ist das Sturmlaufen der auf den Hochschulen gehegten ungläubigen Philosophie und der vom Auslande unterstützten Bemühungen zur Zerstörung der Einheit des religiösen Bekenntnisses gefolgt. Gleichsam als hätte die Nation nicht schon schwer genug zu tragen, um auf den Trümmern ihrer bisherigen politischen Constitution den neuen einheitlichen Bau, den sie in Eile aufgeführt, zu vollenden und zu befestigen, wirft man ein Ferment in sie hinein, welches sie in ihren Tiefen umzuwühlen beabsichtigt, setzt sie der Gefahr aus, neben den vielen Gebrechen und Schäden noch das ernstlichste der Uebel, Glaubensspaltung kennen zu lernen."

Nach dieser scharfen aber treffenden Verurtheilung des Kampfes der italienischen Regierung gegen die katholische Kirche und der dadurch begünstigten akatholischen Propaganda, welche als eine schwere Versündigung an der Wohlfahrt des italienischen Volkes gekennzeichnet werden, folgt dann Seite XXX das nachstehende Urtheil über den Clerus: „Der Clerus Italiens bedurfte und bedarf mancher Reformen. Viel zu zahlreich, bedarf er großentheils weit gründlicherer Bildung, um seinerseits auf die Bildung des Volkes heilsamen Einfluß zu üben. In mehreren Theilen des Landes war dies Bedürfniß klar erkannt, und nie ist die Zahl tüchtiger Bischöfe voll evangelischen Eifers so groß gewesen als in jüngsten Zeiten, während die Aufgabe, welche Filippo Neri sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stellte, mit großem Erfolge durch eifrige Lehrer wieder aufgenommen worden ist."

Ueber die Bemühungen der akatholischen Propaganda und ihre Früchte sowie über deren Aussichten in Italien spricht sich Reumont folgendermaßen aus: „Das Volk bedarf gründlicher Unterweisung in religiösen Dingen; in seinem im rechten Sinne des Wortes einfältigen Glauben aber soll es nicht gestört werden. Dies ist es, was heute unter dem Aushängeschilde der Gewissensfreiheit geschieht. Einheimische, die zum Theil längst auf günstige Gelegenheit gewartet haben, sind mit Engländern, Deutschen und Schweizern*) zu diesem Zwecke verbunden, und wie sie einst unter „unduldsamen" Regierungen im Verborgenen wirkten, wirken sie heute öffentlich unter dem Schutze der Freiheit, die eine einseitige ist. Clerus und Volk werden im Ganzen und Großen dadurch nicht berührt; an Spaltungen aber fehlt es nicht und sie müssen sich mehren. Die Einwirkung ist keine gute, selbst nicht im reformistischen Sinne. Der italienische Boden ist ein gefährlicher. Das Mittelalter hat in mehreren seiner Secten auf diesem Boden erschreckende Beispiele des Antichristianismus dargeboten, zu welchem die Opposition gegen das bestehende Kirchenthum sich verstieg. Die Glaubensirrungen des 16. Jahrhunderts, welche ebenso wie die heutigen wesentlich fremden Einflüssen ihre Entstehung, jedenfalls ihre Richtung und Entwicklung verdankten, haben nach zwei Seiten hin nachtheilig gewirkt. Sie haben die katholische Reform, wie sie im besten Gange war, erschwert und in Folge der aufsteigenden unvermeidlichen Besorgnisse vor Heterodoxie gehemmt. Anderseits haben sie dem Ausland, namentlich Deutschland und Polen, an italienischen Ausgewanderten traurige Proben des Sichhinwegsetzens über alle Autorität und einer die christlichen Grundanschauungen gefährdenden Glaubenslicenz geliefert. Durch die Erfahrung nicht belehrt, die Natur des Südländers wie seine Traditionen verkennend, namentlich die Zügellosigkeit der Spekulation des Neapolitaners nicht beachtend, bedrohen die heutigen akatholischen Reformatoren Italien mit ähnlichen Uebelständen. Indem sie zum Abfall vom Glauben der Väter verleiten und vermöge eigenen Mangels an Eintracht unvermögend sind, etwas Positives an dessen Stelle zu setzen, bringen sie ihre Anhänger in Gefahr, das Fundament des positiven Glaubens überhaupt zu verlieren und allerhöchstens fortgeschrittene Protstanten-Vereinler zu werden, wenn sie nicht gar die Reihen der „Liberi pensatori" verstärken, welche, eine Fahne mit der Bezeichnung ihres Bekenntnisses oder ihrer Bekenntnißlosigkeit vorauf, die Straßen durchziehen, um eine Versammlung zu halten, oder, Hut auf dem Kopf, in einer Kirche, die sie des christlichen Begriffes entkleiden, eine Leichenrede zum Besten zu geben. Die bezeichneten Bemühungen werden stören und schaden, eine große Wirkung werden sie, so Gott will, schwerlich hervorbringen. Angesichts derselben wird der Clerus seine Pflicht nur um so schärfer in's Auge fassen, und somit nützlicher wirken, als Controverse es vermag."

Am interessantesten ist das Urtheil, welches Reumont im Anschluß an das vorher Citirte Seite XXXII über den Culturkampf der italienischen Regierung fällt. „Der Kampf der weltlichen Gewalt gegen die Kirche," schreibt er, „wird auf die Dauer noch weniger Nachtheil bringen. „Seid guten Muthes," sprach

*) (Vergl. allg. Schweiz.-Zeitung, Nr. 164.

der hl. Athanasius zu seiner Gemeinde, als er von seinem Alexandrinischen Bischofsstuhl vertrieben wurde, „es ist nur eine kleine Wolke, die schnell vorübergehen wird.“ Mit Gütereinziehung besiegt man keine geistige Macht, und während der Staat durch Wegnahme von Kirchengut verhältnißmäßig wenig gewonnen hat, findet die Kirche anderweitigen Ersatz, moralischen wie materiellen. Der uralte und urkräftige christliche Assoziationsgeist wird auf dem Boden, wo er sich zuerst mächtig entwickelt hat, am wenigsten durch Aufhebungsdekrete erstickt werden. Mindert sich die Zahl der Klöster, so ist's nicht Schade (?); die bleibenden oder die einst erstehenden werden um so lebendiger werden und alte Schäden tilgen. Man wird einstweilen die traurige Satisfaction haben, manche Waldeseinsamkeit zur Einöde gemacht, historische Stätten zerstört zu haben, an die sich tausend Erinnerungen hefteten, und welche abgelegenen Gegenden tausend Wohlthaten erwiesen. Man wird sorgsam geschonte Waldungen gelichtet sehen und in Refectorien, statt der Vorlesungen aus geistlichen Schriften, Stimmen und Gesang lustiger Gelage vernehmen. Man wird Klosterbauten in Salpetersiedereien und Casernen, ihre verwaisten Kirchen in Magazine umgewandelt finden. Das wird der Gewinn sein. Gerade in unseren Tagen hat das katholische Ordenswesen sich in Deutschland, Frankreich, England, Nordamerika, überall, wo es frei aufgetreten ist, lebenskräftig, den höchsten und schönsten Aufgaben einer christlichen Cultur gewachsen, nach mehreren Richtungen allen immerhin wohlgemeinten und mit großen Kosten und großen Ansprüchen in's Werk gesetzten Staatseinrichtungen himmelweit überlegen gezeigt. Ueberall sind reife Früchte, überall Vertrauen und Segenswünsche des Volkes sein Lohn gewesen.“

Aktenstücke betreffend die Amtsenthebung des Hrn. Eugen Lachat, gewesener Bischof von Basel.

(Fortsetzung.)

—

Den II. Titel dieser Aktenstücke bildet „der Amtsentsetzungsbeschluß vom 29. Jänner 1873.“ Wie schon gesagt, haben die Aktenstückler die lange Motivirung des Beschlusses weggelassen, dafür dann aber als III. Titel die Proklamation der Diöcesan-Conferenz des Bisthums Basel angereiht; die thut's ja auch für ein Volk, das auf schallende Phrasen hört, und nicht im Stand oder nicht Willens ist, Rechtsgründe zu fordern und zu prüfen. Wir haben den Fehl zu ersetzen gesucht, und die Motivirung der Conferenzherren in ihrer Hohlheit und Nichtigkeit noch einmal vorgeführt, und zu besserer Beleuchtung ihnen vorgehalten, was sie seit fünfthalb Jahren thatsächlich als Ausleger ihrer Worte beigefügt haben. Sie haben sich damit treffender und kräftiger geschlagen, als wir es Anfangs des Jahres 1873 zu thun vermochten. Gleiches gilt auch von ihrer „Proklamation“, einem Aktenstück, das wie kaum ein anderes, die Signatur unserer heutigen Juristerei und Staatsroutine an der Stirne trägt: Verdrehung und freche Verlogenheit.

Schauen wir nun noch kurz den „Amtsentsetzungsbeschluß“ selbst an, den Oberbau auf morscher Grundlage.

„Die Diöcesan Konferenz des Bisthums Basel — in ihrer Mehrheit, bestehend aus den Abgeordneten der Kantone Solothurn, Aargau, Bern, Thurgau und Basellandschaft — **beschließt** ....“

Da haben wir schon drei grundfalsche Behauptungen oder Anmaßungen. Erstens weiß der Bisthumsvertrag zwischen dem apostol. Stuhl und den Diöcesan-Kantonen nichts von einer Diöcesan-Conferenz als einer Behörde, welche über Bisthumseinrichtung und eigentliche Vertragspunkte abzusprechen hat*) Das ist Sache der obersten Kantonsbehörden, welche den Vertrag eingegangen haben, und auch diese können denselben nicht einseitig abändern oder auflösen, ohne vertragsbrüchig zu werden. — Sodann kann die Mehrheit der Abgeordneten von 5 Kantonen nicht allen 7 Kantonen, die als selbstständig und souverän dem Bisthumsvertrage beitraten, ihre Beschlüsse aufdrängen, ihnen beziehungsweise nicht den Bischof wegnehmen und demselben „die Ausübung weiterer bischöflicher Funktionen in den Kantonen untersagen.“ Zudem, was ist das für eine Mehrheit von Kantonsabgeordneten und hinter ihnen von Kantonsräthen? Mit Ausnahme Teuschers waren es zwar dem Namen nach Katholiken, hinter ihnen stand aber eine protestantische Mehrheit in den resp. Regierungen und Großen Räthen; nur Solothurn war der Mehrzahl nach katholisch — was seine Abgeordneten und die Spitzen seiner Behörden seither in religiösen und kirchlichen Dingen gethan und welche Stellung zur katholischen Kirche sie eingenommen haben, brauchen wir nicht zu sagen. — Eine solche Mehrheit von entschieden protestantischem Charakter will über einen katholischen Bischof aburtheilen, ob man ihn noch wolle oder nicht, ob er fortfunktioniren dürfe oder nicht; sie wollen Verhandlungen über Revision des Diöcesanvertrages eröffnen, die Regierungen von Zürich, Baselstadt, Schaffhausen, Tessin und Genf auch dazu einladen, und die vertragsmäßigen Mitkontrahenten Luzern und Zug auf der Seite lassen!!

Da haben wir jene unselige Staatspfuscherei, jenen colossalen Mißgriff unserer Zeit, daß der Staat, beziehungsweise die Mehrheit von Protestanten und von abgestandenen, glaubenslosen Namenskatholiken, die von allen Schlechten die Schlechtesten sind, sich in religiöse und kirchliche Dinge einmischen und den Katholiken ihr selbstfabrizirtes Kirchenrecht diktiren wollen. Wie lange noch soll, trotz aller Vernunft und einer täglich sich häufenden Erfahrung, der verderbliche Unsinn fortwalten?

Die Diöcesan-Conferenz, eine incompetente Behörde, in ihrer Mehrheit, die sich wieder auf eine akatholische Mehrheit stützt, beschließt*)... Ihr Beschluß schließt nicht. Sie mußten nachher die Großen Räthe darüber anfragen (wenigstens um das Gaukelspiel fortzuführen), und selbst diese Großen Räthe konnten wohl dekretiren, aber die Sache nicht abschließen; sie ist noch offen, lebt und bewegt sich trotz aller Dekrete und Aktenstücke, und wird nicht zur Ruhe kommen, bis Gerechtigkeit erfolgt. Hätten sie diejenigen angefragt, welche die Sache zunächst anging und in deren Namen sie eigentlich hätten handeln sollen, nämlich das katholische Volk, ihre katholischen Mitbürger der V Kantone, so wäre der Bischof geblieben, und die Conferenzherren wären vom Rathhause weggejagt worden. So aber „vertreten“ sie den Volkswillen und beschließen:

1. „Die dem Hrn. Bischof Eugenius Lachat von Mervelier unterm 30. Nov. 1863 ertheilte Bewilligung zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles der Diöcese Basel wird zurückgezogen und damit die Amtserledigung ausgesprochen.“

Als Urtheil in einem einzelnen Fall, gegenüber S. G. Eugenius Lachat, war diese Sentenz eine durchaus ungerechte, auf den elendensten Gründen beruhende, ohne gehörige Untersuchung und Vertheidigung ausgesprochene; das haben wir bereits nachgewiesen. Als allgemeiner Grundsatz, als Norm für ähnliche Fälle, ist diese Zurückziehung einer persönlichen Bewilligung (eines bloß vom apostolischen Stuhl zugestandenen Vorrechtes bei der Wahl) und in Folge davon die Amtsentsetzung eine Monstruosität, ein Ungethüm von Willkür und Rechtszerstörung. Heute, am Wahltag, erklären die Conferenzherren: Wir haben nichts gegen den neugewähl-

*) Es ist oft genug nachgewiesen worden, daß die Diöcesankonferenz nur eine Commission zu bestimmten, sehr eingeschränkten Verrichtungen war und keine selbstständige Befugnisse hatte.

*) Die Gegner nennen den Beschluß einen bloß administrativen, eine bloße Verwaltungsmaßregel, um dem Vorwurf zu entgehen, daß sie sich zu Richtern aufgeworfen hätten. Wenn ein Bischof seines Amtes entsetzt, ihm weitere bischöfliche Funktionen untersagt, sein Einkommen ihm entzogen und er auf die Gasse hinausgestellt wird, so ist das ja kein Gericht, sondern nur eine **Verwaltung**. Das geschieht Anno 1873, 40 Jahre ungefähr, nachdem man die Trennung der richterlichen und der administrativen Gewalt glorreich erkämpft hatte!

ten Bischof; er ist uns keine mißbeliebige Persönlichkeit. Zehn Tage oder zehn Jahre darauf, das kömmt auf Eines heraus, kehrt der Bischof als solcher, nach Amt und Pflicht, einen Satz, der den Herren nicht gefällt, oder entfernt einen der Kirche ungehorsamen, aber von den Herren begünstigten Priester von seinem Amt; jetzt gefällt der Bischof den Herren nicht mehr, sie entziehen ihm ihre Bewilligung und erklären ihn für abgesetzt. Trifft das nur die Persönlichkeit? Nein, es trifft das Amt des Bischofs. Er für sich kann nicht nachgeben, wenn er nach Pflicht und Gewissen gehandelt hat und das Oberhaupt der Kirche seine Handlungsweise billigt; ein anderer Bischof kann und wird seine Stelle nicht einnehmen, sonst wäre er ein Verräther an der Kirche und an seinem Gewissen. Was bleibt also übrig? Daß das katholische Volk keinen Bischof mehr hat, dessen Amt und Verrichtung dem Katholicismus doch grundwesentlich ist, oder daß die „Herren" ihm einen andern Bischof, einen anderen Bisthumsvertrag (nicht doch: eine Staatsbischöfelei), ein anderes Kirchengesetz (wie das der Berner) geben. Wenn das Volk dieses unkatholische, halb lächerliche, halb abscheuliche Zeug nicht will, so versucht man es dazu zu zwingen (wie die Berner, die Genfer und die Russen), oder läßt die Sache 4—5 Jahre lang hängen, thut nichts für die religiösen Bedürfnisse des Volkes, nimmt ihm seine katholischen Güter und Stiftungen weg, „sperrt" seine Seelsorger, setzt seine Bischöfe ab und will auf diesem Wege das Volk mürbe machen (wie in Preußen und zum Theil in der Schweiz), oder man versucht, ihm statt eines katholischen Bischofs, katholischer Priester und eines katholischen Gottesdienstes eine Comödienfigur von Bischof, einen willenlosen Herrenknecht, Staatspfaffen ohne inneren Werth und ohne äußere kirchliche Gewalt, einen Scheingottesdienst mit einem Rest von katholischen Formen, die von Jahr zu Jahr sich mehr verlieren, darzubieten. Das haben die Conferenzherren wohl gewußt und beabsichtigt, als sie dem „Herrn Bischof Eugenius Lachat von Mervelier die Bewilligung zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles" [nach 10 Jahren!] entzogen; sie dachten nicht sobald wieder Einen auf den bischöflichen Stuhl zu setzen, oder dann diesen Stuhl zu einem Fußschämelein des G. H. u. O. zu erniedrigen. —

Solcher unwürdigen, frevelhaften Willkür der Gewalthaber muß der katholische Russe sich blutend, zerschlagen und verbannt fügen bis in den Tod, der katholische Preuße zwar knirschend und voll Unmuthes, zurückhaltend mit thätiger Gegenwehr, aber fest in seiner Ueberzeugung, muthig und kraftvoll im Worte der Vertheidigung. Wir können nicht glauben, daß der freigeborne Schweizer den „Herren" gegenüber, die nur seines Gleichen und Diener des Volkes sind, sich solche Rechtszertretung solle gefallen lassen, oder daß er einer protestantischen Mehrheit gestatten dürfe, ihm seinen rechtmäßigen Bischof zu vertreiben. Die Bundesverfassung hat zwar den Eingriff der Kirche in die Rechte des Staates verpönt (d. h. dem Schwachen, Wehrlosen verboten, den Starken und Bewaffneten anzugreifen); jedoch die Eingriffe des Staates in das kirchliche Gebiet hat sie nicht verboten. Steht es aber nicht in der Bundesverfassung, so steht es in der Brust des Christen und Katholiken, ein Recht, geschrieben von einer höhern Hand, und das wollen, das müssen wir uns herunterholen. Wir lassen uns in religiösen Dingen nicht majorisiren!

(Forts. folgt.)

---

†
Wilhelm Emmanuel, Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz.

Die Nachricht von der schweren Erkrankung Bischof Ketteler's auf seiner Rückreise von Rom hatte in den weitesten Kreisen die Gemüther der Katholiken tief ergriffen. In seiner Diöcese Mainz vor Allen, in ganz Deutschland, in der Schweiz, wo Ketteler's Name bei den vielen Schülern seines theologischen Seminariums und den Lesern seiner Schriften in den höchsten Ehren steht, erhob sich Gebet und Flehen zu dem Allmächtigen, seiner Kirche diesen ausgezeichneten Bischof, der katholischen Sache einen der muthigsten und gewandtesten Vertheidiger zu erhalten. Es war von dem Herrn anders beschlossen. Am 13. Juli starb der hochverehrte und hochverdiente Diener Jesu und seiner Kirche im Kloster Burghausen, in Oberbaiern, 66 Jahre alt.

Das Mainzer Journal gibt über seine Romreise, seine Rückkehr und seine letzten Lebenstage Folgendes an: „Noch sind es kaum zwei Monate, daß wir den Herrn Bischof von uns scheiden sahen. Am 6. Mai spendete er im hohen Dome die Firmung den mehr als 1000 Kindern. Am 8. Mai, Abends 9 Uhr reiste er ab. Eine große Menge folgte ihm auf den Bahnhof und drängte sich mit zärtlicher Liebe um ihn, gleich als hätte sie geahnt, daß es ein Abschied für das Leben sei. Glücklich in Rom angekommen, wurde der hochwürdigste Bischof wiederholt in der liebreichsten und huldvollsten Weise vom heiligen Vater empfangen. Er sah dort seine verbannten Mitbrüder, die Bischöfe Preußens, wieder und besuchte in tiefer Andacht alle heiligen Gnadenorte, u. A. auch die alte berühmte Heimath der Benedictiner, Monte-Cassino. Von Rom am 3. Juni Abends abgereist, gelangte er glücklich am 10. nach Altötting in Oberbayern. An diesem ehrwürdigen Wallfahrtsort las er seine letzte heil. Messe und verweilte er viele Stunden vor dem Gnadenbilde im Gebet. Hierauf fuhr er nach Burghausen, um daselbst seinen jüngst erst in den Orden der Kapuziner eingetretenen alten Freund Freih. v. Korff zu besuchen. Hier angekommen, mußte er sich sogleich zu Bette legen und es entwickelte sich die schwere Krankheit, welche uns seit Wochen mit ängstlicher Sorge erfüllte und nunmehr ein so überaus beklagenswerthes Ende genommen hat."

In seinem Testamente hatte der hochselige Bischof den Wunsch ausgesprochen, in der Marienkapelle des Mainzer Domes beigesetzt zu werden. Nachdem die zuständigen Behörden bereitwilligst zugestimmt, wurde auf Anordnung des Domkapitels die Herstellung der Gruft unmittelbar vor dem Altare der genannten Kapelle begonnen. Montags oder Dienstags erwartet man die Ankunft der Leiche. Hochw. Herr Domdekan Dr. Heinrich hat unmittelbar nach dem Ableben des Hochwürdigsten Bischofs die Rückreise von Burghausen her angetreten; Herr Domkapitular Erler verreiste den 13. dahin zur Abholung der Leiche. Hr. Pfarrer Graf von Galen (der Neffe des Verewigten) wird nebst den übrigen in Burghausen anwesenden Mitgliedern der Familie bis zur Ueberführung der Leiche daselbst verbleiben.

Ueber seinen Lebensgang enthält das gleiche Journal, das aus der besten Quellen schöpfen konnte, folgende Angaben:

Geboren zu Münster am 25. Decbr. 1811 als Sprößling einer altadeligen Familie Westfalens, erhielt Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler seine erste wissenschaftliche Ausbildung in Münster und im Jesuiten-Collegium zu Brieg in der Schweiz und bezog 1829 die Universität Göttingen, um seine juristischen Studien zu beginnen, welche er in Berlin, Heidelberg und München fortsetzte und vollendete. Hierauf bekleidete der junge Freiherr eine Stelle bei der Regierung in Münster, nahm aber 1838 in Folge der bekannten Kölner Ereignisse seinen Abschied aus dem Staatsdienste und widmete sich in den Jahren 1841 bis 1843 in München dem Studium der Theologie, nach dessen Vollendung er im bischöflichen Seminar zu Münster sich auf den Empfang der Priesterweihe vorbereitete. Dieselbe wurde ihm am 1. Juni 1844 zu Theil und bald darauf erhielt er eine Caplaneistelle zu Beckum. Im Jahre 1846 wurde er Pfarrer zu Hopsten und 1849 Propst zu St. Hedwig in Berlin.

Während Wilhelm Emmanuel den Pflichten eines Seelsorgers mit Eifer oblag, brachen die Stürme des Jahres 1848 aus. Das bureaukratische Regiment fiel in Trümmer, auf welchen sich ein nach Innen geeinigtes und nach Außen mächtiges Deutschland erheben sollte. Um die Fundamente dieses geistigen Neubaues zu legen, traten Abgeordnete aus allen Gauen Deutschlands in der alten Kaiserstadt Frankfurt zusammen. Unter denselben befand sich auch der Pfarrer von Hopsten, welcher durch seine imponirende Erscheinung, seine ungewöhnliche Rednergabe und sein muthiges Auftreten die Blicke der An-

wesenden auf sich zog. Selbst die Mitglieder der Linken im Parlamente anerkannten die ausgezeichneten Eigenschaften dieses Mannes, der ihnen am Grabe des ermordeten Fürsten Lichnowsky so erschütternde Wahrheiten sagte.

Als Mitglied des Parlamentes besuchte Freiherr v. Ketteler mit anderen katholischen Abgeordneten die erste Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands in Mainz und hielt am 4. Oktober 1848 eine glänzende Rede über Religion und Freiheit; in den Monaten November und December predigte er unter überaus großer Theilnahme im hohen Dome „über die großen socialen Fragen der Gegenwart."

Auf diese Weise hatte die göttliche Vorsehung die Bewohner von Mainz bereits mit dem Manne bekannt gemacht, welcher in kurzer Zeit den bischöflichen Stuhl einer der ältesten und ehrwürdigsten Diöcesen besteigen sollte. Am 30. Dec. 1848 segnete Bischof Petrus Leopold Kaiser das Zeitliche. Die Mitglieder des Domkapitels konnten sich über die Person eines Nachfolgers nicht einigen und entschlossen sich nach längeren unfruchtbaren Verhandlungen, unter landesherrlicher Zustimmung, dem heil. Vater drei Candidaten für den erledigten Stuhl von Mainz vorzuschlagen, aus welchen Seine Heiligkeit den Bischof auswählen möge. Diese Candidaten waren Propst v. Ketteler in Berlin, Domcapitular Förster, jetzt Fürstbischof von Breslau, und Domcapitular Oehler, nunmehr Domdekan in Rottenburg. Am 15. März 1850 traf die Liste mit den Namen der Bisthumscandidaten in Gaëta ein, wo Pius IX. weilte, und noch an demselben Tage theilte er durch ein Breve dem Domcapitel von Mainz mit, daß er Freiherr v. Ketteler zum Bischof dieser Stadt ernannt habe. Am 20. Mai 1850 erfolgte die Präconisation in Rom, wohin der Papst am 12. April zurückgekehrt war, und am 25. Juli fand die feierliche Consecration des neuen Bischofs in der Kathedrale von Mainz durch den hochverdienten greisen Metropoliten Hermann, Erzbischof von Freiburg, unter Assistenz der Bischöfe Peter Joseph von Limburg und Christoph Florentius von Fulda statt.

So ergriff im kräftigsten Mannesalter Bischof Wilhelm Emmanuel den Hirtenstab des hl. Bonifacius, um, durch kräftige Mitarbeiter unterstützt, theils die Keime des Besseren zu legen, theils die bereits aufsprossende Saat zu pflegen und zu schützen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

† In Italien ist ein Kirchenfürst gestorben, welcher mit der Schweiz in naher Beziehung gestanden, Kardinal de Angelis, Erzbischof von Fermo. Derselbe war unter Papst Gregor XVI. apostolischer Nuntius in der Schweiz und hatte in den 1830ger-Jahren solche Kämpfe mit der dazumaligen radikalen Regierung des Kantons Luzern ꝛc. zu bestehen, daß er seine Residenz von Luzern nach Schwyz zu verlegen sich genöthigt sah. — Erst in Folge der in den 1840ger-Jahren eingetretenen Regierungs-Aenderung wurde die Rückkehr des Nuntius nach Luzern wieder möglich, sie erfolgte unter de Angelis Nachfolger, dem Nuntius und spätern Kardinal d'Andrea.

Monsignor de Angelis war ein grundsätzlicher konsequenter Diplomat, welcher zu seiner Ueberzeugung und Pflicht mit Wort und That einstund und daher nicht nur das Zutrauen des apostolischen Stuhls besaß, sondern dem selbst die einsichtsvolleren Gegner diese Anerkennung nicht versagen konnten. In der radikalen Schweizer-Presse war de Angelis lange Zeit die Zielscheibe des Spottes und der Verhöhnung: dieß hatte aber keinen andern Erfolg, als daß einerseits der Papst ihn dafür durch rasche Beförderungen belohnte, und daß anderseits das katholische Schweizervolk demselben desto anhänglicher wurde. Unstreitig haben die Verfolgungen des apostolischen Nuntius und dessen Auswanderung aus Luzern nicht wenig zum Sturz des dazumaligen radikalen Luzerner-Regiments beigetragen. *)

De Angelis bewahrte als Erzbischof und Kardinal stets eine freundschaftliche Erinnerung für die Schweiz und die Schweizer, welche ihn in Fermo besuchten, fanden bei ihm stets eine zuvorkommende Aufnahme.

De Angelis war am 16. April 1792 in Ascoli geboren und wurde von Gregor XVI. am 13. September 1838 in petto reservirt und zum Kardinalpriester creirt und im Consistorium vom 8. Juli 1839 publizirt. Kardinal de Angelis war s. Z. erster Präsident des vatican. Concils, erster Kardinalpriester und Kämmerer der hl. römischen Kirche. In Folge seines Ablebens sind gegenwärtig wieder fünf Kardinalshüte zu vergeben. Kardinal de Angelis ist der 117. Kardinal, welcher unter Pius IX. Pontifikat das Zeitliche segnet, und von den lebenden 65 Kardinälen sind nur noch 5 von Gregor XVI. creirt worden, nämlich Amat, v. Schwarzenberg, Asquini, Carafa di Traetto und Riario Sforza, während alle übrigen sechzig lebenden Kardinäle vom gegenwärtigen Papste ernannt worden sind.

⊢ Kleine Ursachen, große Wirkungen — wohl möglich, daß sich dieser oft eintretende Erfahrungssatz auch in unserem Vaterlande wieder erfüllt. In Ellikon, Kt. Zürich, hatte ein gewisser Engler, ein vorher schon übel beleumdetes Subjekt, zwei Kinder, einen Knaben und ein Mädchen, in einen Wald gelockt, dort mißbraucht, getödtet und hierauf in's Wasser geworfen. Er selbst machte die Anzeige von der Auffindung der Leichen bei der Polizei, erweckte aber Verdacht, wurde festgenommen und hat bereits sein Verbrechen eingestanden. So viele andere Mordthaten vorangegangen, seitdem die Bundesverfassung Art. 65 die Todesstrafe abgeschafft und damit die letzte heilsame Schranke gegen die Wuth der Leidenschaft niedergeworfen hatte, keine hat noch so allgemeines Entsetzen und Entrüstung hervorgerufen. In der allgemeinen Schweizerzeitung wurde Revision der Bundesverfassung, namentlich wegen dieses Artikels 65, angeregt. Das wirkte wie ein zündender Funke. Ein Corresp. des genannten Blattes schrieb: es wäre ein Leichtes, in wenig Tagen nur in einigen Kantonen vier Mal 50,000 Unterschriften, die zum Begehren einer Bundesrevision erforderlich sind, aufzubringen. Mit Recht wurde im gleichen Blatte darauf erwiedert: man dürfe nicht wieder in Uebereilung an der Bundesverfassung dies oder jenes wegnehmen, wie man sie leider in Uebereilung sammt und sonders durch Mehrheit angenommen habe, und zudem würde es wenig nützen, die Bundesverfassung ganz oder theilweise abzuthun, wenn die gleichen Männer, die sie dem Volke aufgeschwatzt, in den Bundesbehörden belassen würden. Da müsse man zuerst aufräumen.

Diesen ganz richtigen Erwägungen fügen wir eine andere bei. Die Abschaffung der Todesstrafe war bei uns wie in andern Staaten eine Forderung der Freimaurerei, der Feindschaft gegen das Christenthum und jede göttliche Weltordnung überhaupt, ein Brechen mit den bisherigen christlichen Grundlagen der Staaten und namentlich unserer schweizerischen Eidgenossenschaft. Ist aber der Art. 65 der einzige Ausfluß dieses heil- und haltlosen Systems? Ist nicht der Schulartikel 27, 3. Absatz, welcher ein bestimmtes christliches Bekenntniß aus der Schule verbannt; der Art. 49, welcher die Jugend vom 16. Jahre an, in ihrer gefährlichsten Lebensperiode, religiös emancipirt; der Art. 50, welcher den kirchlichen Behörden Handschellen anlegt, aber den staatlichen Unterdrückern der Kirche die Hände freiläßt, und den Confessionen keine Rechte mehr zugesteht, als die Brosamen, welche ihnen vom Staatstisch zufallen, — die totale Verweltlichung der Ehe und noch mehreres Anderes — ist das Alles nicht ein Ausfluß des gleichen unchristlichen Geistes, welcher vorher schon und seither noch verderblicher im Innern unseres Vaterlandes gewirkt hat? Wenn dieser Giftstoff nicht durch die noch gesunde Masse des christlichen Volkes ausgeworfen wird, so wird es wenig helfen, die Todesstrafe wieder einzuführen. Räuber und Mörder wird

*) In unsern Tagen war die Aufhebung der apostolischen Nuntiatur, welche durch den Radikalismus in Bern durchgesetzt wurde, gleichfalls wenig geeignet, die katholische Bevölkerung für die Bundesbehörden freundlich zu stimmen. Solche Maßregelungen zeugen nicht von staatsmännischer Intelligenz.
(Anmerk. d. Red.)

es vielleicht weniger geben, aber Spitzbuben wachsen nach wie vorher, und aus der unchristlichen Familie und Schule gehen sie über in alle Kreise des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens, Betrug und Schwindel, Eigensucht und herzlose Ausbeutung allüberall, und nur die dümmeren und gröberen gerathen in's Zuchthaus.

Angesichts der traurigen Erfahrungen, die wir seit dem Mai 1874 schon gemacht haben, und die uns noch schwerer und eindringlicher bevorstehen, hoffen wir auf eine baldige Bundesrevision, die aber dann das Uebel im Keime erfaßt und zu der alten soliden Grundlage unseres Staatslebens, zum Christenthum, zurückkehrt.

⊢ Proceß Antonelli. Den Freimaurer-Blättern, voran „Bund" und „Basler Nachrichten", hintennach einige Möpselheimer in St. Gallen, Solothurn, Olten u. a., sagten wir schon in letzter Nummer, wie ihre vorgeblichen Berichte über diesen Handel von Lügen und Widersprüchen strotzen, und wie deutlich man „die Absicht merkt und verstimmt wird". Schon jetzt bringen deutsche und schweizerische Blätter die nöthigen Illustrationen zu diesen radikalen Skandalgeschichten. Sie machen z. B. aufmerksam, daß die Geschichte erst nach Antonelli's Tode ausbricht, wo er nicht mehr reden kann, während doch Rom und seine Justiz schon 6 Jahre und darüber in den Händen seiner Gegner war; über die sittlichen Eigenschaften der Hauptklägerin, Gräfin Lambertini, kommen höchst erbauliche Thatsachen an's Tageslicht — genug, daß sie früher notorisch mit Ricciotti Garibaldi ein Verhältniß unterhielt und ihr jetziger Mann ein „importirter" Piemontese ist. Noch viel Anderes drängt sich jedem Denkenden bei Lesung des Skandalromans auf. Halten wir aber noch zurück bis zur Entscheidung und dann „druff!"

Kurze Nachrichten aus den Kantonen.

Solothurn. Linder-Proceß. Das Urtheil des Obergerichtes in amtlicher Fassung liegt uns noch nicht vor. In den Boten wurden, nach Angabe des „Landboten", der Hauptsache nach folgende Gesichtspunkte aufgestellt: 1. Fräul. E. Linder habe das Legat nicht dem Bischof, sondern der Diöcese Basel vermacht. 2. Nach ihrem letzten Willen soll das Legat verwaltet werden durch den jeweiligen Bischof von Basel in Verbindung mit dem Domsenat. 3. Eug. Lachat habe als Bischof von Basel das Legat 1867 in Besitz genommen und bis Jänner 1873 verwaltet. 4. Er sei durch Beschluß der competenten politischen Behörde vom 29. Jan. 1873 seines Amtes als Bischof von Basel enthoben worden. [Das Obergericht von Solothurn stellt sich damit auf den gleichen Boden, wie die Diöcesan-Conferenz und die zustimmenden Großräthe, anstatt über dieselben sich zu erheben und jenen Beschluß als widerrechtlich zu erklären. Die allgem. Schweizer-Zeitung (Nr. 167) sagt darüber kurz und gut: „Allerdings kein unerwartetes Urtheil, wenn man bedenkt, daß Kläger und Richter sozusagen identisch sind."] 5. Den Kantonsregierungen gehöre laut Gesetz die Oberaufsicht über die Verwaltung des Legates [ein solches Gesetz, das den Bischof einer ganzen Diöcese verpflichtet, existirt **nicht**.] 6. Die bischöfl. Verwaltung habe den Fortbestand der Stiftung in hohem Grade gefährdet [jetzt ist die Gefahr vorüber!] 7. Unter diesen Umständen müsse es als Ausübung des den Regierungen zustehenden Oberaufsichtsrechtes betrachtet werden (?), wenn die Stände von Hrn. Lachat die Herausgabe des Legates verlangen. — Wir enthalten uns einstweilen einer Kritik dieser „Gesichtspunkte", welche sämmtlich auf einer widerrechtlichen Thatsache beruhen, über welcher hoffentlich bald die Stimme des katholischen Volkes zu Gericht sitzen wird. — Was der „Landbote" dabei über das Auftreten Tit. Hrn. Kanzlers Düret sagt, wird letzterer schon zurechtweisen; die Gemeinheiten gegen den einen Redaktor der Kirchenzeitung in Nr. 86 des Landboten übergehen wir mit Verachtung.

In Grenchen hat die große Betheiligung der katholischen Jugend bei der Firmung in Reiden einen großen Zorn bei den Radikalen erweckt. Den 13. Abends kamen die „freisinnigen" Katholiken zusammen und beschlossen, den Religionsunterricht für ihre Kinder fürderhin durch einen altkatholischen Geistlichen ertheilen zu lassen; ferner, für einen altkatholischen Gottesdienst zu sorgen und überhaupt „der katholischen Reform auch hier die Thore zu erweitern" Da kommt der Bettelbrief Aug. Kellers und J. Stampfli's („Bund" Nr. 195, v. 17. Juli) eben recht. Sie rufen wieder die Unterstützung der Gesinnungsgenossen im ganzen Schweizerland an, um Geld zu bekommen und durch das Geld „christkatholische" Geistliche, und so „den vielen neuen Gemeinden, die Seelsorger von ihnen verlangen, tüchtige und in jeder Hinsicht würdige Geistliche geben zu können." Das können sie mitsammt ihrem Gelde nicht, wohl aber tüchtige und würdige Geistliche absetzen und verdrängen, bis auch ihre Stunde schlägt.

In Schönenwerd, am andern Ende des Kantons, wurde Donnerstag den 19. d. der Grundstein der neuen römisch-katholischen Nothkirche gelegt. Wir hoffen, in nächster Nummer Näheres darüber berichten zu können.

In Baden führten sich Sonntag Abends sechs Polytechniker aus Zürich auf's Gemeinste auf, indem sie im Bahnhof mehrere Personen ohne Veranlassung beohrfeigten und sonst mißhandelten. Das gehört zu Rapperswyl und Rüti. Auf keiner Universität würden die Studirenden solche Rohheiten aufkommen lassen; wenn die Polytechniker nicht selbst den Unfug einstellen wollen, so wäre es Zeit zu ernstem Einschreiten der Behörden. Das Schweizervolk hat das Recht, auch hier bessere Controle zu fordern.

In St. Gallen, wie in Grenchen, Versammlung der Altkatholiken, unterm 10. Juni zusammenberufen, um ein „christkatholisches Vikariat" im Anschluß an die christkatholische Kirche der Schweiz zu gründen. Ein vollständig ausgearbeites Projekt liegt vor; jetzt handelt es sich um das Beschließen und Ausführen und um die zwei unbedeutenden Dinge: Mittel und Männer. —

Von diesem traurigen Gebahren dünkelhaften Eigensinns wenden wir freudig die Blicke auf das nahe Appenzeller-Ländchen, wo in dem protestantischen Herisau am 15. Juli die Grundsteinlegung zur neuen katholischen Kirche stattfand, unter der Theilnahme einer großen Volksmenge von verschiedenem Bekenntnisse, welche der wohlberechneten Predigt des Hochw. Hrn. Dekans Ruggle mit großer Ruhe und Aufmerksamkeit folgte. — Hochw. Hr. Pfarrer Falk folgte, wie die „Ostschweiz" berichtet, der Einladung der Kirchenvorsteherschaft als Vikar nach Brülisau.

Bern. Thun. Nachdem der römisch-katholische Gottesdienst für Thun und Umgegend lange Zeit unterbrochen war, hat ihn Herr Pfarrer Stammler von Bern wieder errichtet und Sonntags den 15. Juli persönlich in der Kirche von Scherzligen, woselbst er auch früher stattgefunden, eröffnet. Obwohl es noch nicht genügend bekannt gemacht werden konnte, wohnte doch schon eine ordentliche Zahl Andächtiger der hl. Messe und Predigt bei. In der Folge wird nun jeden Sonntag während des Sommers um halb 9 Uhr in der genannten Kirche, die nur etwa 5 Minuten vom Bahnhof Thun entfernt ist, von Hrn. Prof. Thomas aus Freiburg oder Herrn Pfarrer Stammler Gottesdienst gehalten werden. Der Herr Platzcommandant, der, obwohl Protestant, selber schon hie und da für die katholischen Soldaten einen Geistlichen zur Abhaltung eines Gottesdienstes hatte kommen lassen, gibt denselben gern Gelegenheit, ihrer Sonntagspflicht nachzukommen.

Aus dem Jura. „Was kommt dort von der Höh?" Es ist ein neuer Staatspastor, aus Freiburg im Breisgau. Wie heißt der Herr Pastor? Er heißt Hr. M. W. Ring und ist „irreprochable", wie alle vor und mit ihm.

⊢ Auf welche Art und Weise die Bernerregierung zur Mäßigung und Duldsamkeit zurückzukehren beabsichtigt, beweisen folgende Linien aus dem „Demokrat":

„Man wird sich ohne Zweifel erinnern, wie ein gewisser Abbe Weber von Röschenz mit mehr oder weniger stillschweigender Einwilligung der Lehrer-

schaft und der Schulkommission von Liesberg sich das Recht angemaßt hat, ohne höhere Bewilligung in der Ortsschulstube Religionsunterricht zu ertheilen. Auf eine Anzeige des Regierungsstatthalters von Laufen hat der Regierungsrath, in Anbetracht: 1) daß die Schulhäuser öffentliche Gebäude sind, einzig zum Dienste des Staates und der Gemeinden, und nicht zu demjenigen einzelner Gewisser, deren ausgesprochene Absicht es ist, alle unsere Gesetze und unsere politische Einrichtung im Fundamente zu untergraben; 2) und daß es folglich nicht in der Competenz der Schulkommissionen liegt, Einzelnen zu erlauben — ohne oder gegen die Einwilligung der regierungsräthlichen Behörde — von diesen öffentlichen Gebäulichkeiten Gebrauch zu machen — besonders da es sich um die Verbreitung einer Religion handelt, die geeignet ist, den Fanatismus zu entflammen und den confessionellen Frieden zu stören*); 3) daß einzig die Lehrer oder die Mitglieder eines der vom Staate anerkannten Culte befugt sind, Unterricht der Religion in den Schulen zu ertheilen,

beschlossen:

1) Es ist unter Androhung sehr schwerer Strafen den Dienern eines vom Staate nicht anerkannten Cultus untersagt, Religionsunterricht in den zum öffentlichen Unterrichte bestimmten Gebäulichkeiten zu ertheilen;

2) es werden energische Maßregeln ergriffen werden gegen Schulkommissionen und die Lehrerschaft, welche auf irgend eine Weise das ungesetzliche Eindringen römisch-katholischer Priester in die Primarschulen begünstigen."

Zu diesem Geßler-Ukas Unserer sehr gnädigen Herren und Obern in Bern macht der demokratische „Demokrat" die Bemerkung:

„Zu diesem Beschlusse wünschen wir aufrichtig der Regierung Glück und es ist gut, demselben die möglichst größte Verbreitung zu verschaffen, um endlich der ultramontanen Wuth und Keckheit einen Zügel anzulegen." — Und wir bemerken dazu: Ja gut ist es, diesem Beschlusse die größte Verbreitung zu verschaffen, damit alle Welt erfahre, auf welch schändliche Weise die heiligsten Rechte eines Volkes mit Füßen getreten werden, durch zwei oder drei e.... Schu — hausstellungskommissionsmitglieder.

*) Was sagt der Bundesrath zu dieser Injurie der .... Berner-Regierung gegen ihre katholischen Miteidgenossen?

Aargau. Bünzen. (Brief.) Nächsten Dienstag den 24. Juli halten die ehemaligen aargauischen Alumnen des Priesterseminars in Mainz für den so ganz unvergeßlichen großen Bischof Ketteler, dem sie so viel zu verdanken haben und dem leider allzufrüh der unvernünftige „Culturkampf" wohl das Herz gebrochen hat, kirchliches Gedächtniß in der Pfarrkirche zu Bünzen. Es werden dazu auch die „Mainzer" der Nachbarkantone freundlichst eingeladen. Der Gottesdienst beginnt Morgens 7 Uhr.

Bei diesem Anlasse sei nach einem früher geäußerten Wunsche der „Kirchenzeitung" mitgetheilt, daß in Hier seit dem Monat März ein Mütterverein besteht, dessen Mitgliederzahl schon auf 107 angewachsen ist, so daß jetzt beinahe alle Mütter der Pfarrei eingetreten sind. Sie zeigen empfängliche Herzen für die Belehrungen, Segnungen und Gnaden, die ihnen durch den Verein und in den wenn möglich monatlichen Versammlungen geboten werden.

Graubünden. Der Hochwst. Bischof Caspar Willi hat die italienischen Bisthumstheile besucht und dort die hl. Firmung gespendet. Er ist von dieser Reise nun wohlbehalten nach Chur zurückgekehrt. Ueberall wurde er auf's freudigste und ehrfurchtsvollste aufgenommen.

— Der Hochw. Hr. Paul Birker hat als Abt des Klosters Disentis resignirt.

Einsiedeln. (Brf.) Im hiesigen Stifte starb am 13. l. M. der Hochw. P. Hieronymus Bachmann in seinem 81sten Altersjahre. Geboren zu Knutwyl, Kts. Luzern am 5. Brachm. 1797, trat er nach Vollendung der Gymnasialstudien in das Noviziat und legte am 17. Mai 1817 mit Markus Mettauer von Frick, Kts. Aargau, und mit Laurenz Hecht von Willisau, Kts. Luzern als Benedictiner die feierlichen Ordensgelübde ab. P. Hieronymus überlebte diese jüngeren Mitprofessen um viele Jahre.

Im Herbste 1821 Priester geworden, wurde er sogleich und hauptsächlich für die Seelsorge verwendet: als Christenlehrer auf Egg, als Gehülfe in St. Gerold, dann von 1826 bis 1842 als Unterpfarrer der ausgedehnten und mühevollen Pfarrei Einsiedeln. Während diesen sechszehn Jahren entwickelte P. Hieronymus die schönste und segensreichste Thätigkeit seines Lebens. Er erwarb sich eine besondere Liebe und Vertrauen in der ganzen Pfarrei: er war ein allgemein beliebter Tröster am Krankenbette, ein vielgesuchter Beichtvater in der großen Kirche und ein ebenso geschätzter wie gefürchteter Christenlehrer für die Jugend. Nebst der Unterpfarrei besorgte er mehrere Jahre auch die entfernte Viertelskirche Euthal.

Im August 1842 beförderte der Hochwst. Prälat Cölestin den wohlverdienten Unterpfarrer zum Subpriorat, wofür dieser als guter Choralist sich vorzüglich eignete. Als nach Abt Cölestins Tode der bisherige Stiftsstatthalter P. Heinrich Schmid am 23. April 1846 zu dessen Nachfolger erwählt worden, ernannte dieser sogleich den bisherigen Subprior zu seinem Nachfolger in der Stiftsstatthalterei.

Ende des Jahres 1852 entsendete der Hochwst. Prälat Heinrich die zwei jungen, rüstigen Patres Ulrich Christen und Beda Connor nach Nordamerika, um dort eine Missionsanstalt und Filialkloster zu gründen. Diese Unternehmung erweckte im Stifte eine so große Begeisterung, daß auch der Statthalter P. Hieronymus von ihr ergriffen wurde. In seliger Hoffnung und voll Arbeitslust verreiste er mit P. Eugen Schwerzmann von Engelberg dorthin Ende Herbstmonats 1853. Im folgenden Jahre kam er nach Einsiedeln zurück, theils um über die bisherigen Erfolge der Mission mündlichen Bericht zu erstatten, theils um neue Mitarbeiter zu gewinnen. Diese gewann er in dem Hochw. Dekan P. Athanasius und dem jüngsten Priester P. Joh. Chrysostomus, und alle drei traten die Reise nach Nordamerika Anfangs Mai 1855 an. Herr Athanasius ertrug aber, bei schon geschwächter Gesundheit, das Klima St. Meinrads nicht, kehrte deßhalb im Spätsommer 1858 wieder nach Einsiedeln zurück und mit ihm auf immer auch P. Hieronymus.

Im Mutterkloster wirkte dieser wieder eifrig für die Wallfahrt als unermüdeter Beichtvater und besorgte auch die Geldgeschäfte und Missionsberichte der großen Glaubensverbreitung in Lyon, bis die allmälige Erblindung ihn nöthigte, dieses Amt niederzulegen. Doch fuhr er noch immer fort, im Beichtstuhle am Seelenheile vieler Tausender zu arbeiten. Auch an den öffentlichen Processionen und am Salve in der heiligen Kapelle betheiligte er sich noch, so lange einige Strahlen des Augenlichtes dies noch gestatteten.

Freitags den 6. Heumonat wurde er mit den hl. Sterbsakramenten versehen, lebte noch volle acht Tage und starb den 13. Abends gegen 10 Uhr. Nun schenke ihm der gütige Richter die ewige Ruhe und lasse ihm leuchten das ewige Licht in himmlischer Klarheit von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Freiburg. (Corresp.) Die Kirchenzeitung hat noch keine Anzeige gemacht von der Pilgerfahrt nach Lourdes, welche in Freiburg unter der Empfehlung der Hochwst. Bischöfe organisirt wird. Man soll sich hiefür bis zum 25. Juli anmelden bei Hrn. Grivel, Direktor der Tilgungskasse in Freiburg. Es ist nicht nothwendig, mit der Anmeldung zugleich sein Billet zu lösen, die Anmeldung geschieht, um die Zahl der Theilnehmer zu ermitteln. Zu einem Extrazug sollen etwa 450 Personen sein. Es ist aber zu hoffen, daß wenn diese Zahl auch nicht erreicht wird, die Pilgerfahrt mit der gleichen Preisermäßigung von 40—50 % mit den gewöhnlichen Zügen stattfinden wird. Der Preis ist vorläufig von Genf aus zu 120 Fr. für I. Classe, 80 für II. Cl. und 60 für III. Cl. festgesetzt. Für ein in der Kirche zu Lourdes aufzuschlagendes Banier, mit der einst berühmten Notre Dame de Lausanne und einer passenden Inschrift ist gesorgt. Mögen sich nun die katholischen Schweizer aufmachen, um an dem in gegenwärtiger Zeit so gnadenreichen Wallfahrtsort Lourdes für die dringendsten Bedürfnisse der schwergeprüften

Schweizerkatholiken und unseres Vaterlandes zu beten.

Ein Stück Genferfreiheit. Ein Geistlicher aus der Diöcese Lyon traf kürzlich in der Gemeinde Hermance bei einem Freunde ein, um daselbst einen einzigen Tag zuzubringen. Herr Roy, der Ortspfarrer, hielt nicht für nöthig, um die Erlaubniß des Staates nachzusuchen, daß der Geistliche eine stille Messe lesen dürfe. Vorsichtshalber ging eine dritte Persönlichkeit ohne Wissen des Ortspfarrers und des fremden Geistlichen auf das Justiz- und Polizeidepartement und suchte um die Erlaubniß nach. Der Hr. Direktor erklärt, es sei nöthig, an den Staatsrath zu gelangen, möglich sei jedoch, daß der Kanzler die Erlaubniß geben könne. Da Herr Kanzler gerade beschäftigt war, wurde der Petent von einer andern Person empfangen, der an ihn folgende Fragen stellte: Verlangen Sie die Erlaubniß für einen römisch-katholischen Geistlichen? Ja, mein Herr. Wird derselbe öffentlich predigen oder einen Vortrag halten? Nein, mein Herr? Wird derselbe ein Hochamt halten? Auch nicht, es handelt sich nur um eine stille Messe Montag Morgens in der Frühe. Dann muß dieser Geistliche sich persönlich stellen. Aber, Herr, dazu wird er keine Zeit mehr haben, auch weiß er nicht einmal, daß ich mich damit befasse. In diesem Fall muß der Staatsrath in außerordentlicher Sitzung sich versammeln, um sich zu berathen, wenn nicht etwa der Präsident von sich aus die Erlaubniß gibt. Könnte ich den Präsidenten sprechen, da ich in einer halben Stunde verreisen muß? — Der Herr Präsident ist beschäftigt, Sie können ihn erst in einer Stunde sehen. Der Petent verreiste nach zweistündiger vergeblicher Mühe. Der Priester mußte seine Messe an einem andern Orte, in Chens-Cusi, lesen und dann wieder auf den freien Boden der Schweiz zurückkehren, um seine Geschäfte zu bereinigen.

Ein ächtes Krähwinklerstücklein aus dem schönen schweizerischen Genf.*)

*) Es gehört zum Bilde unserer „aufgeklärten, humanen" Zeit; darum mag es auch hier eine Stelle finden, wie schon in mehreren Blättern.

✠ **Aus und von Rom.** Se. Hl. Papst Pius IX. hat während den letzten Tagen wieder viele Audienzen ertheilt, u. A. auch an Offiziers und Soldaten des in Civita-Vecchia gelandeten amerikanischen Dampfschiffs Gettysbury, welche das Ufer Italiens nicht betreten wollten, ohne den Segen des hl. Vaters in Rom zu holen. Aus Amerika und England empfängt Pius IX. überhaupt viel Trost und Hoffnung in dieser kritischen Zeit.

Den Advokaten und Aerzten Italiens, welche dem hl. Vater ihre Treue und Anhänglichkeit durch Adressen und Deputationen kundgaben, folgen nun auch die Ingenieurs, Architekten und Pharmazeuten, die typographischen Arbeiter ꝛc. Es zeigt sich überhaupt dermalen in Italien eine Huldigung für Pius IX., welche an diejenige des ersten Jahres seines Pontifikats erinnert; nur macht sie sich jetzt nicht in den Straßen durch Eviva Pio Nono, sondern in den Kirchen und Herzen durch Gebete und Adressen kund, ist aber auch desto tiefer und nachhaltiger.

In der Zeitungswelt kursiren dieser Tage wieder zwei Nachrichten, welche die katholischen Leser nur mit Vorsicht aufnehmen werden. Erstens soll die russische Regierung dem hl. Stuhl eine Vereinbarung der kirchlichen Angelegenheiten in Polen und den übrigen Theilen des russischen Reiches anerboten haben. Wahr ist allerdings, daß der offiziöse Vertreter Rußlands, Fürst Ouroussoff, am 28. Juni beim Papst eine Audienz gehabt hat. Was in derselben gesprochen wurde, das wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß der hl. Stuhl zwischen den Worten und Thaten der russischen Diplomatie wohl zu unterscheiden weiß und nur auf letztere Gewicht legt.

Sodann wird eine Denkschrift des R. P. Curci durch den Druck veröffentlicht, in welcher der berühmte Jesuit sich über eine Verständigung zwischen dem Papste und dem neuen Königreich Italien ausspricht. Ob P. Curci wirklich ein solches Memorial verfaßt und dem Papst Pius IX. unterbreitete und ob der vorliegende Abdruck eventuell ein getreuer sei, das können wir nicht untersuchen; aber auch diesen Fall angenommen, was enthält die angebliche Denkschrift? Sie findet eine Verständigung nur auf folgenden 3 Grundlagen möglich.

1) Das Königthum Italien muß ein Königthum von Gottes Gnaden und nicht ein vom Volk ausgehendes und eingesetztes Königthum bilden.

2) Das Königthum muß eine Organisation aufstellen, vermittelst welcher alle Staats Gesetze, welche die Religion und Sitten verletzen, wieder auf verfassungsgemäße und nachhaltige Weise sofort unwirksam gemacht werden können.

3) Die Verhältnisse in Rom müssen so geordnet werden, daß der Papst daselbst als Oberherr nicht nur in der Stadt Rom — sondern ganz Italiens residiren kann.

Wenn der Jesuit diese drei Grundlagen als conditiones sine quibus non zu einer Verständigung zwischen dem Papstthum und Königthum in Italien aufgestellt hat: so ist seine Denkschrift, wenigstens unter den jetzigen Verhältnissen, jedenfalls — gegenstandlos.*)

*) Der Correspondent des „Bundes" hat sogar ein drittes Verständigungs-Projekt vorausgewittert, welches nichts weniger als das kulturkämpfende deutsche Reich betrifft.

„Hin und wieder — so gakert der „Bund" — „hört man in vatikanischen Kreisen wieder „von den Versuchen reden, eine Versöhnung zwischen Deutschland und dem „hl. Stuhle anzubahnen. Was man darüber erfährt, ist ein neuer Beweis, daß beide „Theile den Frieden wünschen, daß die unbesiegbare Schwierigkeit aber in der Auffindung „des Modus liegt. Der bekannte Pilgerführer Baron Loe und der Abgeordnete Windthorst haben hieher gemeldet, daß neulich in „Ems in Gegenwart des Kaisers Wilhelm abermals von diesen Versuchen die Rede gewesen „sei, es sei jedoch an keinen Erfolg zu denken, „so lange die deutschen Bischöfe so unbeugsam „blieben. Beide Herren rühmen dem Kardinalstaatssekretär die diplomatischen Talente „des Bischofs Ketteler von Mainz; derselbe „habe bei der Kaiserin Augusta und dem sächsischen Hofe so viel Einfluß, daß seine Vermittlung noch am ersten eine Sinnesänderung des Kaisers herbeiführen könnte. Man möge auf's Neue die Maigesetze revidiren.

„Betreffend diese Revision glaube ich Ihnen bereits gemeldet zu haben, daß schon einmal eine aus Kardinälen und Prälaten bestehende Kommission vom Papste damit betraut worden ist. Damals wurde ein Memorial aufgesetzt, in welchem die Punkte angeführt waren, die der Vatikan acceptiren könnte, und auch jene, die verändert oder ganz gestrichen werden müßten. Simeoni sandte damals dieses Memorial an sämmtliche deutsche Bischöfe zur Begutachtung, indem er ihnen zugleich Umsicht und Geheimhaltung einschärfte." — Da der hl. Stuhl Geheimhaltung anbefohlen haben soll, so ist anzunehmen, daß auch für den Geheimschreiber des „Bund" diese Geheimnisse des Vatikans ein — Geheimniß sind, und daß derselbe daher besser thäte, seine Feder — einzustecken.

Abermals verbreiteten dieser Tage die liberalen Blätter die beunruhigendsten Nachrichten über den Gesundheitszustand des hl. Vaters. An der Pariser Börse trat sogar das Gerücht vom Tode des Papstes in ziemlich bestimmter Form auf und verbreitete eine wirkliche Panik. Preußische Blätter wollten aus den „zuverlässigsten" Quellen wissen, daß das Ableben des hl. Vaters stündlich zu erwarten sei. Einige Zeitungen brachten auch bereits Artikel, wie man sie wohl nach dem Tode des Papstes erwarten könnte. Am heutigen Tage läuft nun ein Telegramm des Wolffschen Bureaus von gestern Abend ein, welches ganz lakonisch berichtet: „Der Papst empfing heute die Zöglinge zweier hiesigen Collegien." Dies ist wohl der beste Beweis, daß die Hoffnungen unserer Gegner bezüglich des von ihnen so heiß ersehnten Todes des hl. Vaters so schnell noch nicht werden erfüllt werden. Mag aber auch seiner Zeit geschehen, was da will, der alte Gott lebt noch, und es wird, das sagen wir unsern Gegnern auch dießmal, in Rom heißen: »Le Pape est mort, vive le Pape!«

Personal-Chronik.

—

Freiburg. Hochw. Hr. Jenni, Chorherr und Rektor von Liebfrauen, ist zum Spitalpfarrer in Freiburg ernannt worden.

Zug. An die Stelle des resignirenden Hochw. Hrn. Kaplan Sidler in Unterägeri wählte letzten Sonntag die Kirchgemeinde zum Kaplan den Hochw. Hrn. Gustav Heizmann, bisher Pfarrvikar in Winikon, Kts. Luzern.

Uri. Am ersten Sonntag dieses Monats wählte die Gemeinde Bauen den Hochw. Hrn. Ambros Bumann aus Bürgeln, gegenwärtigen Pfarrhelfer in Unterschächen, einmüthig zu ihrem Pfarrer.

— Von unserm Pfarr-Resignat Imhof vernehmen wir, daß er als Pfarrer nach Bosko, einzige deutsche Gemeinde im Kanton Tessin, berufen sei und diesem Rufe folge.

Vom Büchertische.

(Fortsetzung.)

—

3) **Waffenrüstung des Glaubens** von J. M. Frik. In 30 Vorlesungen erörtert der Verfasser die vorzüglichsten Vorurtheile und Irrthümer, welche dermalen gegen den geoffenbarten Glauben, namentlich gegen die Gottheit Christi, walten. Eine erschreckliche Menge halbgebildeter und ungebildeter Individuen, namentlich in den Städten, so klagt der Verfasser mit vollem Recht, huldigen den Doktrinen des Unglaubens, welche, durch die profanen Wissenschaften aus den Hörsälen und Studirzimmern auf den öffentlichen Markt und in den Tagesblättern, Journalen und Zeitschriften popularisirt und zum Gemeingute der Wißbegierigen erhoben, eine das Christenthum vernichtende Haltung einnehmen, und suchen ihre verderblichen Meinungen an den Mann zu bringen, größtentheils um als aufgeklärte Geister zu gelten, dadurch aber jedenfalls großes moralisches Unheil stiften; denn heutzutag wirkt die Freigeisterei so ansteckend, wie der Spitaltyphus, so daß es Pflicht eines jeden noch gutgesinnten Menschen ist, dem gefährlichen Gifte solcher Aufklärerei kräftigst entgegenzuwirken, wenn die Gesellschaft nicht in kurzer Zeit einem neuen Heidenthum entgegengeführt werden soll. Gegen dieses Gift werden nun hier Gegenmittel geboten in unterhaltend-belehrender Lektüre, auch für weniger wissenschaftlich Gebildete genießbar. Mögen daher recht Viele diese „Waffenrüstung" anziehen und zum Kampfe für den Glauben einstehen. (Donauwörth, kath. Erziehungsverein, Auer.)

4) **Leitfaden zum Unterrichte in der katholischen Religion** von Hiltensberger. Dieser Leitfaden ist für Latein- und Gewerbschulen, Pro- und Real-Gymnasien bestimmt, vom bischöflichen Ordinariat Augsburg approbirt und von einem praktischen Fachmann, welcher als Gymnasiallehrer seit vielen Jahren wirkt, verfaßt. Die Gliederung ist logisch, die Erklärung gründlich und auf Vernunft und Wille, Kopf und Herz berechnet. Form: Frage und Antwort; Eintheilung: Glauben, Gebote, Sakramente, Gebete. (Kempten, Kösel. Zweite Auflage.)

5) **Das Gebet nach der Lehre der Heiligen** von Tillmann. Die Kirchenzeitung hat ihre Leser bereits beim Erscheinen des ersten Bandes auf dieses Werk aufmerksam gemacht und mit Vergnügen kommt sie beim Eintreffen des zweiten Bandes darauf zurück. Diese von einem Redemptoristen verfaßte Schrift ist kein „Gebetbuch", sondern ein „Buch über das Gebet", und zwar handelt der zweite Band, nachdem der erste das Gebet im Allgemeinen besprochen, von dem Gebete im Besondern und zwar a) vom mündlichen Gebet, b) vom Gebet des Herrn, c) vom Breviergebet, d) vom innerlichen Gebet, e) von der Betrachtung, f) von anderen Weisen des innerlichen Gebets, g) vom beschaulichen Gebet, h) von dem beständigen Wandel in Gottes Gegenwart. Die praktische Brauchbarkeit dieser Schrift wurde durch die Beigabe eines trefflichen Registers erhöht. Wir verdanken dem Hrn. G. J. Mühling, welcher das verwaiste und vielfach unverarbeitete Manuskript des seligen Verfassers auf den Wunsch des Hochwst. Bischofs von Rottenburg revidirte, seine verdienstvolle Arbeit und hoffen, daß dieses Werk den Gebet-Eifer, welcher die mächtigste Waffe zur Rettung der Seelen bildet, beleben, erhöhen und stärken werde. (Freiburg, Herder.)

6) Hieran schließen wir die Anzeige einiger neu erschienener Gebet- und Andachtsbücher, welche die beste Verbreitung sowohl wegen ihrem Inhalt als ihrer Ausstattung verdienen:

a) **Sammlung der gebräuchlichsten Andachten für alle Sonntage des Monats, sowie für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres,** sammt einem Anhange von Meß-, Beicht- und Communion-Gebeten. Mit Approbation der geistlichen Obrigkeit. (Freiburg, Herder.)

b) **Weinet nicht mehr!** Trostgründe für alle Leidenden, nach dem Französischen des P. Lefebre, S. J. Deutsch bearbeitet von P. N. Dossenbach, S. J. (aus der Schweiz) (Paderborn, Junfermann.)

c) **Die Liebe, das Band der Vollkommenheit,** Unterrichts- und Gebetbuch für römisch-katholische Christen, welche Gott von Herzen lieben und ihm vollkommen dienen wollen, von P. Karl Dolfinger, S. J. (Freiburg, Herder.)

Briefkasten. Wir mußten leider 2 schätzenswerthe Artikel von Mitarbeitern einstweilen noch versparen, und können den versprochenen Nekrolog des verewigten Hrn. Chorherrn Amrein erst in nächster Nummer folgen lassen.

☛ Ende dieser Woche wurden die Pius-Annalen Nr. 4 versandt.

Der christliche Staatsmann.

Dieses von Gf. **Th. Scherer-Boccard** verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldner Volksfreund Nr. 10, Chronqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 ꝛc. bestens empfohlen, kann von nun an um **Fr. 2. 80** bezogen werden bei **B. Schwendimann** in Solothurn

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Die

Erscheinungen und Heilungen in Marpingen,

Gläubigen und Ungläubigen erzählt

von

W. Cramer.

Preis per Exemplar 50 Cts.

Aus Anlaß der Rückkehr der Schweizerpilger aus Rom, nimmt Unterzeichneter Veranlaßung, das wohlgetroffene

Portrait Pius IX.

wiederholt zu empfehlen. Mit wahrer Meisterhand vereinigen sich auf diesem Bilde die sanfte Majestät, die Mildthätigkeit, der liebliche, wohlwollende Blick, mit dem der hohe Jubelgreis einem Jeden, der das Glück hatte, ihn persönlich zu sehen, entgegenkommt. Wir dürfen dieses Bild allen katholischen Familien angelegentlichst empfehlen. Dasselbe hat eine Größe von 26/33 c/m. und kostet im Handel Fr. 6. Wir sind jedoch in Stand gesetzt, dasselbe gegen frankirte Einsendung von Fr. 1. 50 liefern zu können. Auf 6 Exemplare wird das 7te gratis abgegeben.

☛ Zugleich bin ich im Falle, den Tit. Abnehmern dieses Bildes prachtvolle

Goldrahmen

zu liefern und zwar:

1) Viereckige Rahmen, reich verziert zu **Fr. 7. 50.**
2) " " mit ovalem Einsatz zu **Fr. 9.**

Verpackung zum " Selbstkostenpreise.

Es wird hiebei noch besonders aufmerksam gemacht, daß dieß nicht gewöhnliche Goldrahmen, aus Goldstäben zusammengesetzt, sind, sondern es zeichnen sich dieselben durch feinen Geschmack und höchst solide Ausführung vortheilhaft von gewöhnlichen Goldrahmen aus, so daß die Bilder durch dieselben ungemein gewinnen und in Berücksichtigung des verhältnißmäßig sehr billigen Preises mit gutem Gewissen empfohlen werden dürfen.

Expedition der „Schweizer Kirchenzeitung":
B. Schwendimann in Solothurn.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.